

# Datenschutz in der Praxis

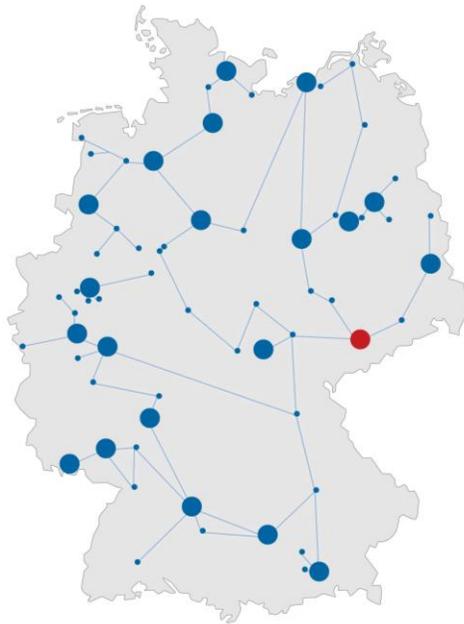
Expertenrunde

# Von der Idee zur digitalen Lösung

- Für Mittelstand in Industrie, Handel und Handwerk -

# Das Mittelstand-Digital Netzwerk

Regionale Zentren und Zentren mit Themenschwerpunkten



- Mit dem Mittelstand-Digital Netzwerk unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Digitalisierung in kleinen und mittleren Unternehmen.
- Das Zentrum in Chemnitz fokussiert auf die Digitalisierung in sächsischen Betrieben.
- bundesweite Vernetzung

# Unsere Experten

Starkes Partnernetzwerk vor Ort

Mittelstand-Digital Zentrum Chemnitz  
Geschäftsstelle c/o TU Chemnitz

Unterstützer

Verbände, Kammern,  
öffentliche Hand

Konsortium



- Prof. Fabrikplanung und Intralogistik
- Prof. Arbeitswissenschaft und Innovationsmanagement
- Prof. für Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums



an den Standorten  
Chemnitz und Dresden



# Unser Ziel: Digitalisierung unterstützen

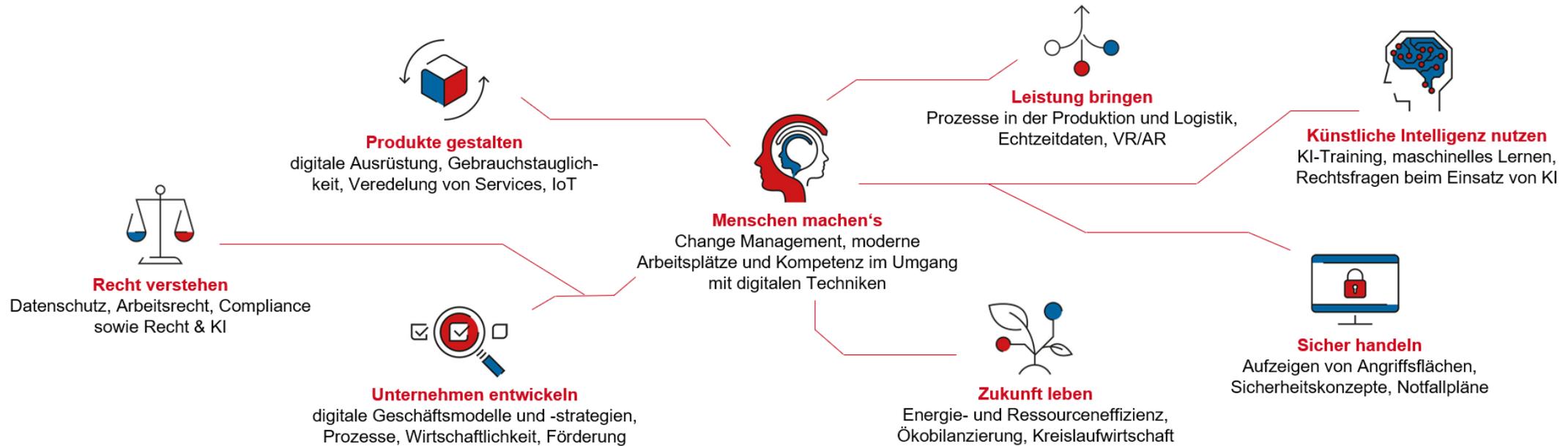
Sächsischer Mittelstand in Industrie, Handwerk und Handel als Zielgruppe

→ Kostenfreier und anbieterneutraler Wissens- und Technologietransfer

- Veranstaltungen wie Workshops, Seminare und Expertenrunden anbieten
- Fachwissen zugänglich machen
- Digitalisierungsprojekte begleiten
- Trainings- und Testumgebungen zur Verfügung stellen
- Lösungen mit Hilfe von Demonstratoren veranschaulichen
- Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmen fördern

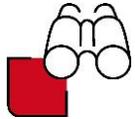
# Unsere Themen

Im Fokus steht der Mensch



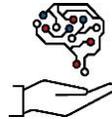
# Praxisnahe Unterstützung

Angebote für Einsteiger in die Digitalisierung und Erfahrene



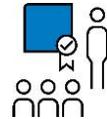
## Potentiale entdecken

- Potentialanalysen
- Selbstchecks und Reifegradmodelle



## Wissen vermitteln

- Technologie- und Trendthemen
- Unternehmerisches Fachwissen
- Sprechstunden
- Erfolgsgeschichten



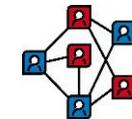
## Mitarbeitende qualifizieren

- Interaktive Basis- und Fachworkshops
- Onlineseminare
- Selbstlernangebote
- Thementage



## Projekte begleiten

- Potentialanalysen
- Einführung von digitalen Prozessen und Technologien
- Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle unterstützen



## Netzwerk ausbauen

- Partnernetzwerk
- Unternehmerforen
- Erfahrungskreise

# Stimmen aus den Unternehmen

## Erfahrungen aus der Zusammenarbeit

“

*Nach dem Projekt mit dem Mittelstand-Digital Zentrum Chemnitz sind wir zuversichtlich, in Zukunft mehr Produktvariationen bis hin zu Einzelstücken anbieten und effizient fertigen zu können.*

*- Texlock GmbH,  
Leipzig*

“

*Durch die Blicke aus einer anderen Perspektive konnten wir auch unsere Prozesse nochmal anders sehen und dadurch sehr lösungsorientiert arbeiten.*

*- Bretschneider Verpackungen GmbH,  
Eibenstock*

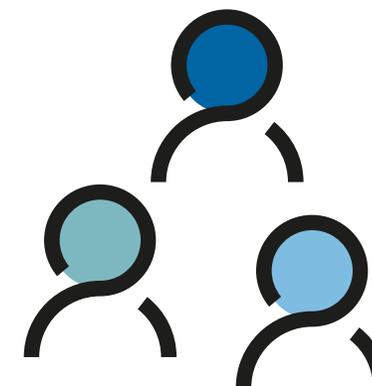
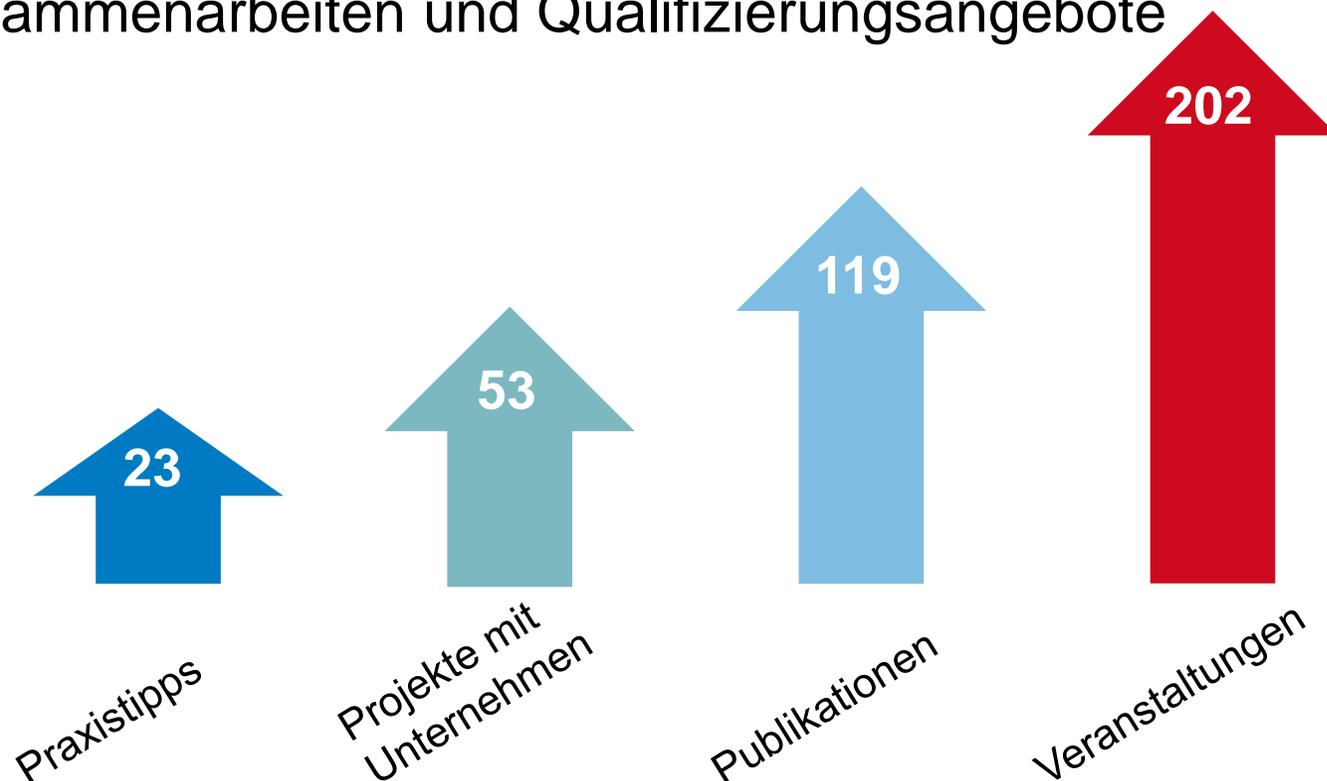
“

*Und auch Datenlücken haben wir entdeckt. Doch die Mühe hat sich gelohnt. Denn erst die genaue Arbeit mit dem Mittelstand-Digital Zentrum hat uns geholfen, einen Aspekt der Nachhaltigkeit – neben der Regionalität – sichtbar und messbar zu machen.*

*- Brauerei Reichenbrand GmbH & Co.,  
Chemnitz*

# Was wir bisher bewirken konnten

Zusammenarbeiten und Qualifizierungsangebote



mehr als **7000** Personen erreicht

Stand: 1.6.2023

# Projekte begleiten

## Digitalisierungsprojekte



- bis zu 5 Monate Projektdauer
- Ist-Zustand gemeinsam analysieren
- Lösungskonzept (und Prototyp) gemeinsam entwickeln
- Ergebnisse dokumentieren / Lastenheft erstellen
- öffentliche Berichterstattung

# Projekte begleiten

## Impulsprojekte



- wenige Wochen Projektdauer
- Potenziale finden
- Impulse setzen
- Strategieentwicklung unterstützen

# KI-Hub Sachsen-Thüringen

Künstliche Intelligenz für KMU in Mitteldeutschland

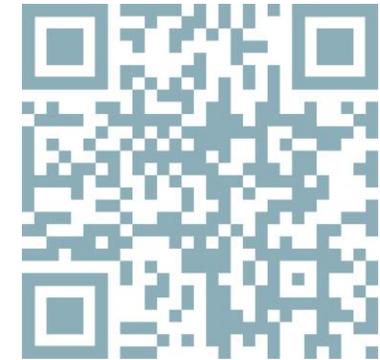
- Im KI-Hub Sachsen-Thüringen schließen sich das Mittelstand-Digital Zentrum Chemnitz und das Mittelstand-Digital Zentrum Ilmenau zusammen und bündeln ihre Kompetenzen im Bereich der künstlichen Intelligenz.
- Erfahrene **KI-Trainer** vermitteln Grundlagen und machen neueste Erkenntnisse der KI-Forschung greifbar.



# KI-Hub Sachsen-Thüringen

KI lernen und die eigenen Fähigkeiten erweitern

- Der KI-Hub ist Anlaufstelle für Unternehmen aus Sachsen, Thüringen und den angrenzenden mitteldeutschen Regionen.
- Die Angebote sind ideal, um
  - zu lernen und verstehen, was KI ist und wie sie funktioniert
  - Potentiale auszuloten
  - erste eigene Projekte zu starten



[ki-hub-sachsen-thueringen.de/](https://ki-hub-sachsen-thueringen.de/)

# Ansprechpartner für Unternehmen

Digitalisierung gemeinsam verwirklichen



Felix Müller  
*Projektmanager*



0371 6900-1211



[felix.mueller@digitalzentrum-chemnitz.de](mailto:felix.mueller@digitalzentrum-chemnitz.de)

[www.digitalzentrum-chemnitz.de](http://www.digitalzentrum-chemnitz.de)

# Digitalisierung gemeinsam verwirklichen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



# DATENSCHUTZ AUS DER PRAXIS

---

Aktuelle Herausforderungen des Datenschutzes und Lösungen

# DOZENT

---



## Rechtsanwalt Alexander Weidenhammer

Datenschutzbeauftragter (GDD) | IT-Sicherheitsbeauftragter (DGI)



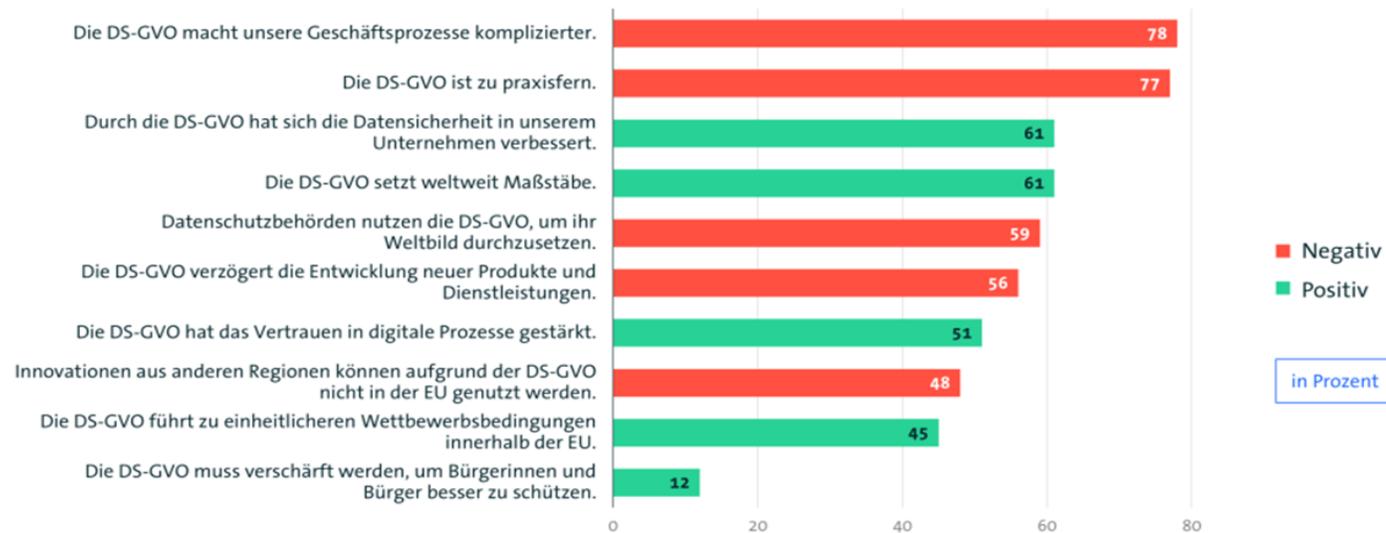
### Tätigkeitsschwerpunkte

- Rechtsanwalt bei DID Dresdner Institut für Datenschutz
- Beratung auf den Gebieten des Datenschutzes, des IT-Sicherheitsrechts, der Cybersicherheit und der Informationssicherheit
- Übernahme der Aufgaben als Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragter, insbesondere bei KMU, Berufsheimnisträgern, Vereinen
- Referent in Unternehmen, Berufsverbänden und Behörden

# DATENSCHUTZ – EINE BESTANDSAUFNAHME

## Licht und Schatten nach 5 Jahren DS-GVO

Welche der folgenden Aussagen treffen Ihrer Meinung nach auf die DS-GVO zu?



Basis: Alle Unternehmen (n=502) | Prozentwerte für »Trifft voll und ganz zu« und »Trifft eher zu« | Quelle: Bitkom Research 2023

bitkom

Quelle: [Bitkom e.V.](https://www.bitkom.org/) (Branchenverband der deutschen Informations- und Telekommunikationsbranche), Stand: 5. Oktober 2023

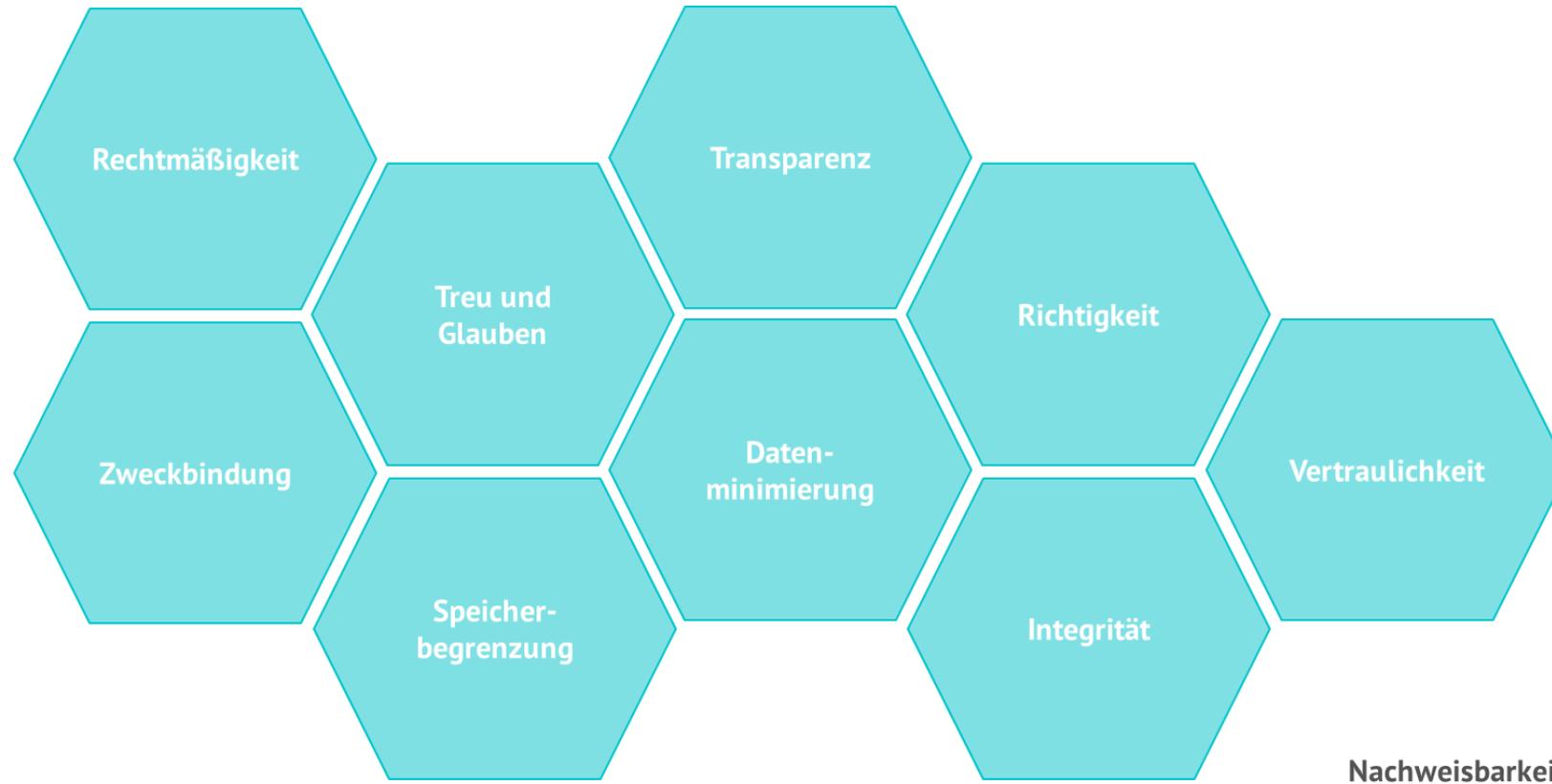
# AKTUELLE GESETZESVORHABEN

---

- *Beschäftigtendatenschutzgesetz*
  - Ausgangspunkt ist S. 17 des [Koalitionsvertrag](#) auf Bundesebene („Mehr Fortschritt wagen“), wo explizit die Schaffung von Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz vorgesehen wird
  - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat den interdisziplinären Beirat Beschäftigtendatenschutz eingesetzt, der [Abschlussbericht](#) ist fertiggestellt
  - Konkreter [Entwurf](#) eines umfassenden und individualrechtlich ausgerichteten Beschäftigtendatenschutzgesetz (BeschDSG) durch den Deutschen Gewerkschaftsbund
  - Datenschutzkonferenz (DSK) fordert in einer [EntschlieÙung](#) vom 29. April 2022 ebenfalls ein Beschäftigtendatenschutzgesetz
  - Regelungsgegenstände sollen insbesondere Einsatz algorithmischer Systeme einschließlich Künstlicher Intelligenz (KI), Grenzen der Verhaltens- und Leistungskontrolle, Ergänzungen zu den Rahmenbedingungen der Einwilligung, Regelungen über Datenverarbeitungen auf Grundlage von Kollektivvereinbarungen, Datenverarbeitung bei Bewerbungs- und Auswahlverfahren sein
  - Urteil des EuGH v. 30. März 2023 (Rs. [C-34/21](#)) zum Beschäftigtendatenschutz und hierzu die [Handreichung](#) des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

# GRUNDSÄTZE DER DATENVERARBEITUNG

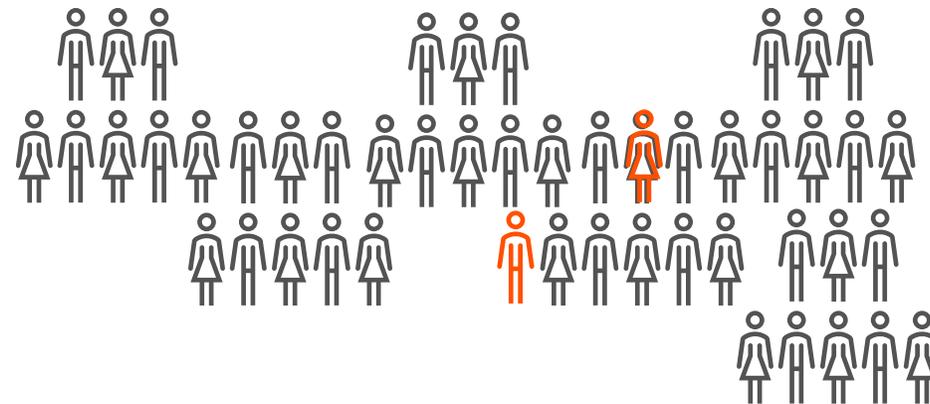
---



# PERSONENBEZOGENE DATEN



- Personenbezogene Daten sind alle Angaben, die sich eine **identifizierte** oder **identifizierbare** Person beziehen.
- **Beispiele:** Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Gehalt, Kleidergröße, Benutzerkennung, Arbeitsverhalten, Geschlecht, Bestellhistorie, IP-Adresse, Fotoaufnahmen, Kfz-Kennzeichen, Standortdaten, ...



- **Begriff der personenbezogenen Daten** – *EuGH, Urт. v. 9.11.23, Rs. [C-319/22](#)*

# EINSATZ VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ



**TAGESSPIEGEL** Suche Anmelden ABO

Politik Internationales Berlin Gesellschaft Wirtschaft Kultur Wissen Gesundheit Sport Meinun >

Immobilien Jobs & Karriere Finanzen Mobilität

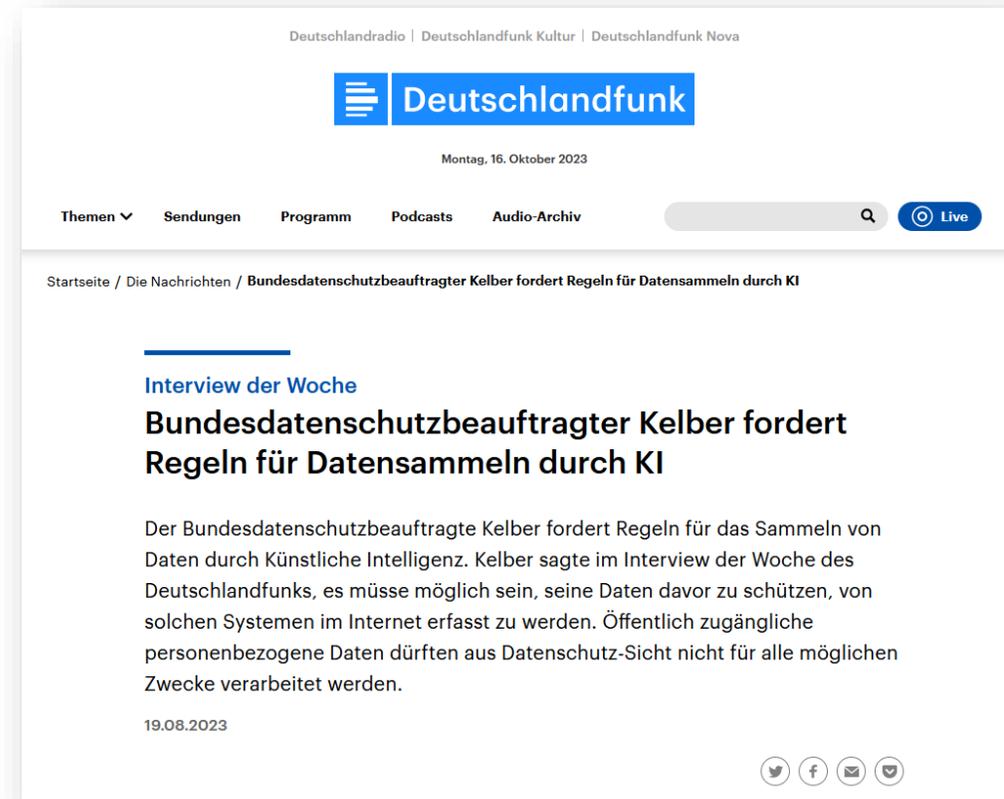
Wirtschaft | Millionenstrafe für US-Firma OpenAI droht: Italien sperrt ChatGPT aus Datenschutzgründen



**Update / Millionenstrafe für US-Firma OpenAI droht**  
Italien sperrt ChatGPT aus Datenschutzgründen

Der Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) ist weltweit hochumstritten. Für italienische Internetnutzer ist das derzeit prominenteste Programm bis auf Weiteres nicht mehr verfügbar.

31.03.2023, 13:06 Uhr | Update: 31.03.2023, 13:20 Uhr



Deutschlandradio | Deutschlandfunk Kultur | Deutschlandfunk Nova

**Deutschlandfunk**

Montag, 16. Oktober 2023

Themen Sendungen Programm Podcasts Audio-Archiv

Startseite / Die Nachrichten / Bundesdatenschutzbeauftragter Kelber fordert Regeln für Datensammeln durch KI

**Interview der Woche**  
**Bundesdatenschutzbeauftragter Kelber fordert Regeln für Datensammeln durch KI**

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Kelber fordert Regeln für das Sammeln von Daten durch Künstliche Intelligenz. Kelber sagte im Interview der Woche des Deutschlandfunks, es müsse möglich sein, seine Daten davor zu schützen, von solchen Systemen im Internet erfasst zu werden. Öffentlich zugängliche personenbezogene Daten dürften aus Datenschutz-Sicht nicht für alle möglichen Zwecke verarbeitet werden.

19.08.2023

Twitter Facebook Email RSS

# EINSATZ VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

---

*„Die DS-GVO enthält keine spezifischen Vorschriften für KI-Systeme [...].“*

– Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

*„[...] KI darf keine Blackbox sein, wo hinter einer Wand dann alles Mögliche geschehen kann [...].“*

– Michael Will, Bayrisches Landesamt für Datenschutz

*„Die betroffene Person hat das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung [...] beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.“*

– Art. 22 Abs. 1 DS-GVO

*„Rechtsverletzer [ist] jede [...] Person, die [...] ein Geschäftsgeheimnis rechtswidrig erlangt, nutzt oder offenlegt [...].“*

– § 2 Nr. 3 Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen

# EINSATZ VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

---

## **Anwendbarkeit der DS-GVO?**

anonymisierte Daten oder personenbezogene Daten?

## **Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung?**

Vorliegen einer Rechtsgrundlage oder Vorliegen eines Verarbeitungsverbotes?

## **Einsatz von Dienstleistern?**

Auftragsverarbeitung oder gemeinsame Verantwortlichkeit?

## **Umsetzung der datenschutzrechtlichen Grundsätze?**

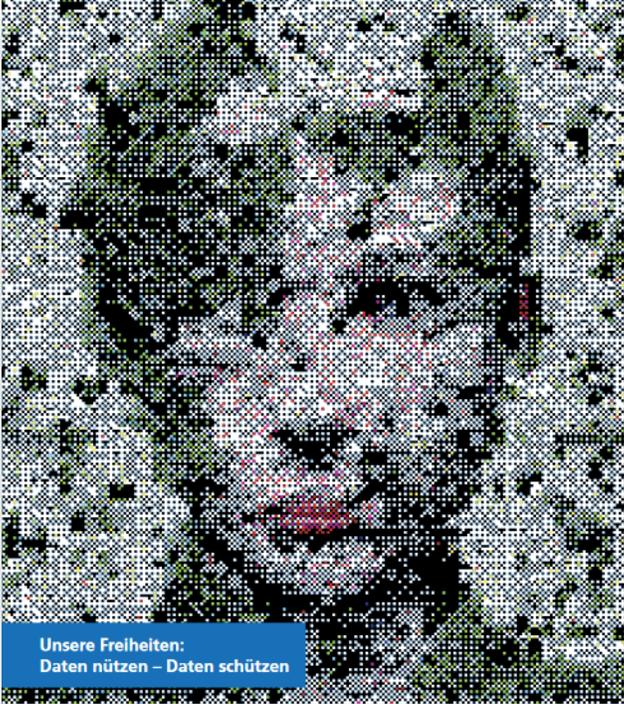
Gewährleistung von Transparenz, Erforderlichkeit und Speicherbegrenzung?

## **Gewährleistung von Betroffenenrechten?**

Auskunft, Berichtigung und Löschung personenbezogener Daten möglich?

## **Umsetzung risikominimierender Maßnahmen?**

Schwellwertanalyse und Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt?



**Unsere Freiheiten:  
Daten nützen – Daten schützen**

 Der Landesbeauftragte für  
Datenschutz und  
Informationsfreiheit  
Baden-Württemberg

Diskussionspapier:  
**Rechtsgrundlagen im  
Datenschutz beim Einsatz  
von Künstlicher Intelligenz**

**Landesbeauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit Baden-Württemberg**

 Dresdner  
Institut für  
Datenschutz

Wir wir sind Was wir tun Angebotsanfrage Arbeitshilfen Blog Jobs Login

## DATENSCHUTZRECHTLICHE ANFORDERUNGEN BEI DER NUTZUNG VON KI

31. Juli 2023 // Max Kutz

**DATENSCHUTZ BEREITET IHNEN KOPFSCHMERZEN?  
AB ZUR SPRECHSTUNDE!**

Die nächste Datenschutzsprechstunde findet nach vorheriger Terminvereinbarung statt. [Kommen Sie für eine Terminabsprache gern auf uns zu!](#)

Die Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) im privaten und dienstlichen Kontext hat in den letzten Monaten stark zugenommen. Das mag insbesondere an der medialen Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit dem Chatbot ChatGPT liegen, jedoch gibt es auch darüber hinaus eine Reihe nützlicher Anwendungen, die sich KI zunutze machen. Auch nationale und lokale Unternehmen haben die Chancen erkannt, so beispielsweise die DeepL SE (Köln) mit ihrer Anwendung [DeepL Write](#) oder die SpeechMind GmbH (Dresden) mit [ihrer KI-Anwendung zur Meetingdokumentation](#). Doch manchmal scheinen sich die Nutzung von KI und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen zu widersprechen, wie beispielsweise [das temporäre Verbot von ChatGPT in Italien](#) gezeigt hat. Dies wirft für Verantwortliche die grundsätzliche Frage auf: Ist KI überhaupt datenschutzkonform einsetzbar?

**ZULÄSSIGKEIT & RECHTSGRUNDLAGEN**

Sobald durch die Nutzung von KI-Anwendungen personenbezogene Daten i.S.d. Art. 4 Nr. 1 DS-GVO außerhalb der persönlichen oder familiären Sphäre verarbeitet werden, sind die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) umzusetzen. Bereits hieraus ergibt sich die grundsätzliche Empfehlung – wo sinnvoll umsetzbar – im Zusammenhang mit KI ausschließlich [vollständig anonymisierte Daten](#) zu nutzen. Lässt sich ein Personenbezogenes nicht vermeiden, bedarf es einer belastbaren Rechtsgrundlage nach Art. 6 Abs. 1 DS-GVO. So können Datenverarbeitungen insbesondere auf eine transparente und freiwillige Einwilligung, auf eine vertragliche Beziehung – soweit die Nutzung von KI zur Erbringung der vertraglichen Leistungen zwingend erforderlich ist – und auf das berechtigte Interesse des Verantwortlichen gestützt werden, sofern dieser nachweisen kann, dass die berechtigten Interessen die Grundrechte und -freiheiten des Einzelnen überwiegen.

Besondere Anforderungen können sich zusätzlich im Gesundheitsbereich mit besonders schützenswerten personenbezogenen Daten (Art. 9 DS-GVO) oder im Beschäftigtendatenschutz (§ 26 BDSG [Bundesdatenschutzgesetz]) ergeben. Im Ober-Unterrordnungsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist oftmals die Freiwilligkeit einer Einwilligung anzuzweifeln. Im Zusammenhang mit der Aufnahme und Verarbeitung des gesprochenen Wortes ist zudem die Norm des § 201 StGB (Strafgesetzbuch) zwingend zu beachten!

**AUFTRAGSVERARBEITUNG & GEMEINSAME VERANTWORTLICHKEIT**

In der Regel werden bei der Nutzung von KI-Anwendungen personenbezogene Daten (z.B. IP-Adressen) im Auftrag des Verantwortlichen durch den Anbieter der jeweiligen Anwendung verarbeitet. In diesem Fall ist zwischen Auftraggeber (Verantwortlicher) und Auftragnehmer (Anbieter) ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung entsprechend des Art. 28 DS-GVO abzuschließen. Dabei hat der Verantwortliche gemäß Art. 28 Abs. 1 DS-GVO sicherzustellen, dass „*die- ser nur mit Auftragsverarbeitern [zusammenarbeitet], die hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen dieser Verordnung erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.*“ Der Vertrag zur Auftragsverarbeitung muss zwingend die Inhalte aus Art. 28 Abs. 3 DS-GVO abbilden.

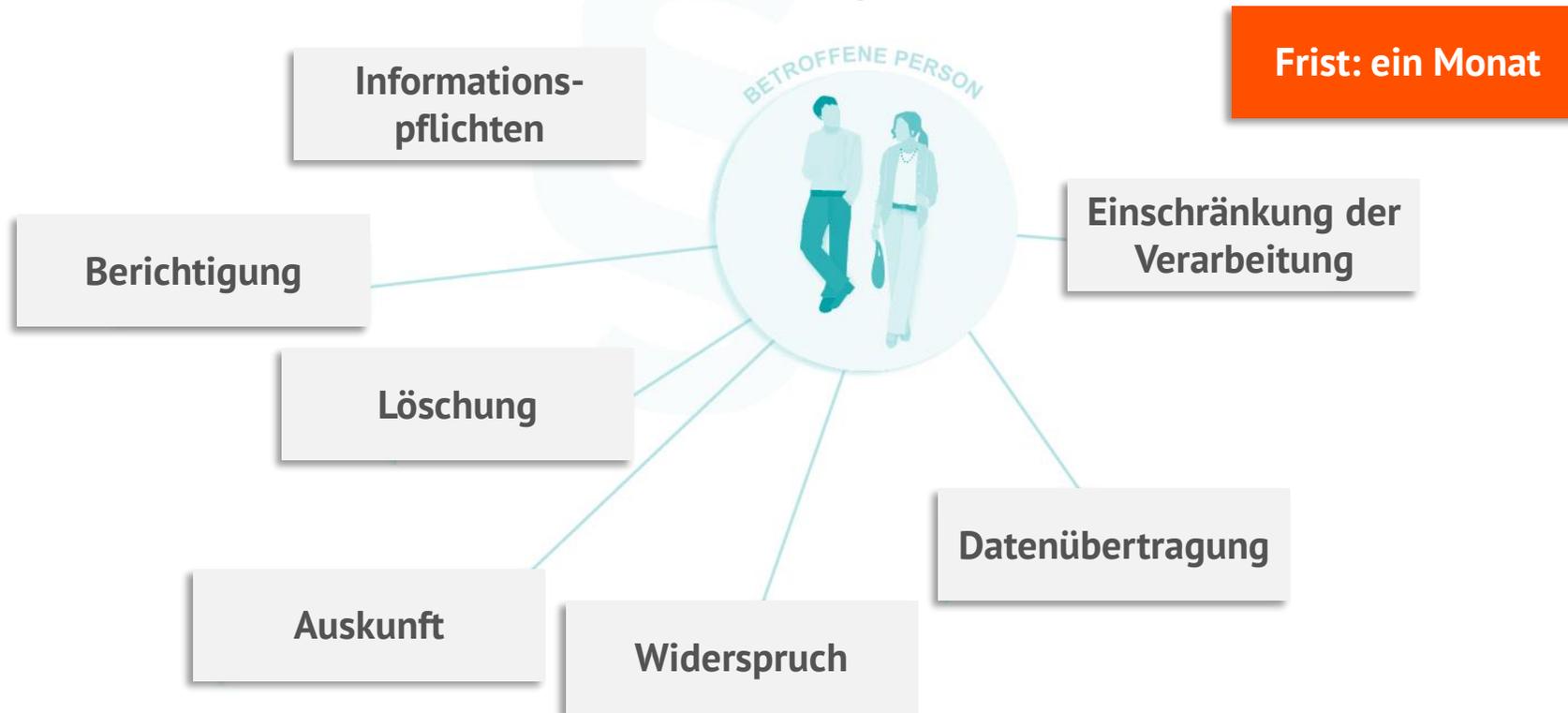
Eine Besonderheit gilt darüber hinaus, wenn der Anbieter einer KI-Anwendung die personenbezogenen Daten des Verantwortlichen nicht ausschließlich weisungsbunden, sondern ebenfalls zu eigenen Zwecken, beispielsweise zur Verbesserung der KI-Anwendung nutzt. In einem solchen Fall liegt in der Regel eine gemeinsame Verantwortlichkeit i.S.d. Art. 26 DS-GVO vor. Auch diesbezüglich ist ein spezieller datenschutzrechtlicher Vertrag zu schließen, wo- bei die wesentlichen Inhalte für die von der Verarbeitung betroffenen Person zur Verfügung gestellt werden müssen (Art. 26 Abs. 2 Satz 2 DS-GVO).

**Dresdner Institut  
für Datenschutz**

# BETROFFENENRECHTE

WEITERE  
INFORMATIONEN:  
[WWW.DIDS.DE/BLOG](http://WWW.DIDS.DE/BLOG)

Betroffener ist diejenige natürliche Person, deren Daten verarbeitet werden. Betroffene können beispielsweise Beschäftigte, Kunden oder Ansprechpartner eines Firmenkunden sein. Den Betroffenen werden unterschiedliche Rechte eingeräumt.





## Bevor Sie zur Google Suche weitergehen

Google verwendet **Cookies** und Daten für Folgendes:

- Dienste anbieten und betreiben, z. B. Störungen prüfen und Maßnahmen gegen Spam, Betrug oder Missbrauch ergreifen
- Daten zu Zielgruppeninteraktionen und Websitestatistiken erheben, um zu verstehen, wie unsere Dienste verwendet werden

Wenn Sie zustimmen, verwenden wir Cookies und Daten auch für Folgendes:

- Qualität unserer Dienste verbessern und neue Dienste entwickeln
- Werbung ausliefern und die Effektivität von Werbung messen
- Personalisierte Inhalte anzeigen (abhängig von Ihren Einstellungen)
- Personalisierte oder allgemeine Werbung bei Google und im Web anzeigen, abhängig von Ihren Einstellungen

Die Auswahl nicht personalisierter Inhalte und Werbeanzeigen kann davon abhängen, welche Inhalte Sie sich gerade ansehen und wo Sie sich befinden (die Anzeigenbereitstellung basiert auf dem allgemeinen Standort). Die Anzeige personalisierter Inhalte und Werbeanzeigen kann ebenfalls auf diesen Aspekten beruhen, darüber hinaus aber auch auf Aktivitäten wie Suchanfragen bei Google und Videos, die Sie sich bei YouTube ansehen. Zu personalisierten Inhalten und Werbeanzeigen gehören beispielsweise relevantere Ergebnisse und Empfehlungen, eine individuelle YouTube-Startseite und Werbung, die auf Ihre Interessen zugeschnitten ist.

Klicken Sie auf „Anpassen“, um sich Ihre Möglichkeiten anzusehen. Zu diesen gehören zum Beispiel Steuerelemente, um Cookies für die Personalisierung zu deaktivieren, oder Informationen zu Steuerelementen auf Browserebene, mit denen einige oder alle Cookies für andere Zwecke deaktiviert werden können. Besuchen Sie bei Bedarf jederzeit [g.co/privacytools](https://www.google.com/privacytools).

Anpassen

Ich stimme zu

### Cookie-Einstellungen

Um Ihnen ein optimales Website-Erlebnis zu bieten, werden Cookies zu Funktions-, Statistik- und Komfortzwecken sowie zur Darstellung personalisierter Inhalte verwendet. Nähere Informationen dazu und zu Ihren Rechten als Benutzer finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Notwendig  aktiv     
 Statistik  inaktiv     
 Personalisierung  inaktiv

[Details anzeigen](#)  
 [Datenschutz](#)  
 [Impressum](#)

AUSWAHL BESTÄTIGEN
ALLE AUSWÄHLEN

### COOKIES UND DER SCHUTZ IHRER DATEN

Um Ihnen den bestmöglichen Service zu bieten und die Leistungen der Website zu verbessern, nutzen wir Cookies - sowohl eigene als auch von Drittanbietern.

Diese sind standardmäßig deaktiviert. Wir würden uns jedoch freuen, wenn Sie diese zur Verwendung zulassen. Weitere Informationen finden Sie in den [Datenschutzbestimmungen](#).

ERFORDERLICH     
  STATISTIK     
  KOMFORT     
  PERSONALISIERUNG

Auswahl bestätigen
ALLE AKZEPTIEREN

[Impressum](#)
[Details einblenden](#)

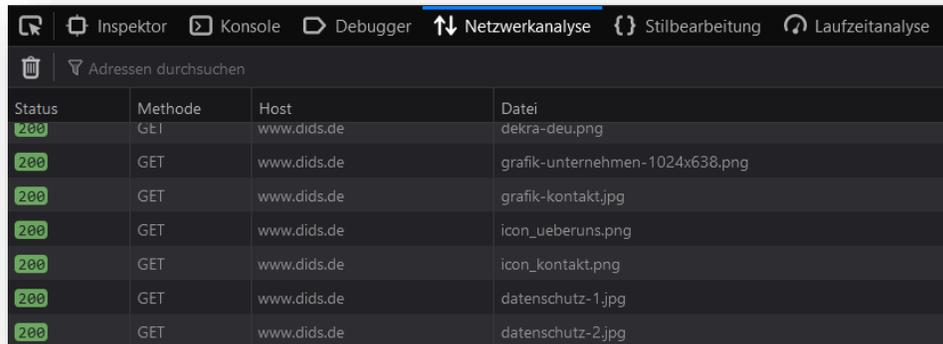


# DATENVERARBEITUNGEN AUF INTERNETSEITEN

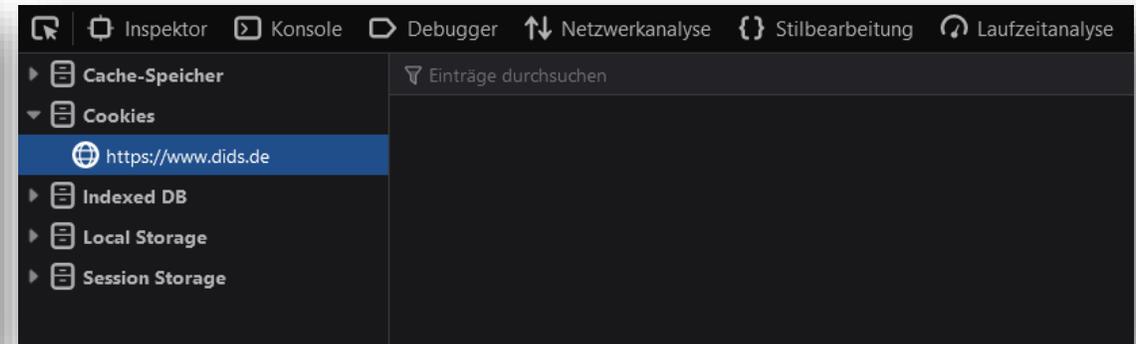
Eine regelmäßige Überprüfung der Datenverarbeitungen auf der Internetseite ist stets zu empfehlen!  
Hierzu stehen unterschiedliche Werkzeuge zur Verfügung.

**Überprüfung mittels Browserfunktionen, z.B. bei Firefox:**

*Rechtsklick > „Untersuchen“ > „Netzwerkanalyse“ bzw. „Web-Speicher“*



Status	Methode	Host	Datei
200	GET	www.dids.de	dekra-deu.png
200	GET	www.dids.de	grafik-unternehmen-1024x638.png
200	GET	www.dids.de	grafik-kontakt.jpg
200	GET	www.dids.de	icon_ueberuns.png
200	GET	www.dids.de	icon_kontakt.png
200	GET	www.dids.de	datenschutz-1.jpg
200	GET	www.dids.de	datenschutz-2.jpg



Einträge durchsuchen
Cache-Speicher
Cookies
Indexed DB
Local Storage
Session Storage

# DATENVERARBEITUNGEN AUF INTERNETSEITEN

Überprüfung mittels externer Dienste, z.B. Webbkoll:

## Anfragen an Drittanbieter

Keine Anfragen an Drittanbieter.

Eine Third-Party- oder Drittanfrage ist eine Anfrage an eine Domain, die nicht `dids.de` oder eine ihrer Subdomains ist.

🔍 GDPR: [Erwägungsgrund 69](#), [Erwägungsgrund 70](#), [Art. 5.1.b-c](#), [Art. 25](#).

## Cookies

Keine Cookies gefunden.

🔍 GDPR: [Erwägungsgrund 60](#), [Erwägungsgrund 61](#), [Erwägungsgrund 69](#), [Erwägungsgrund 70](#), [Erwägungsgrund 75](#), [Erwägungsgrund 78](#), [Art. 5.1.a](#), [Art. 5.1.c](#), [Art. 5.1.e](#), [Art. 21](#), [Art. 22](#), [Art. 32](#).

[e-PD \(2002/58/EC\)](#). Rec. 24, 25, Art. 5.2.

[e-PD revised \(2009/136/EC\)](#). Rec. 65, 66.

🔗 [Mehr Informationen](#)

## localStorage

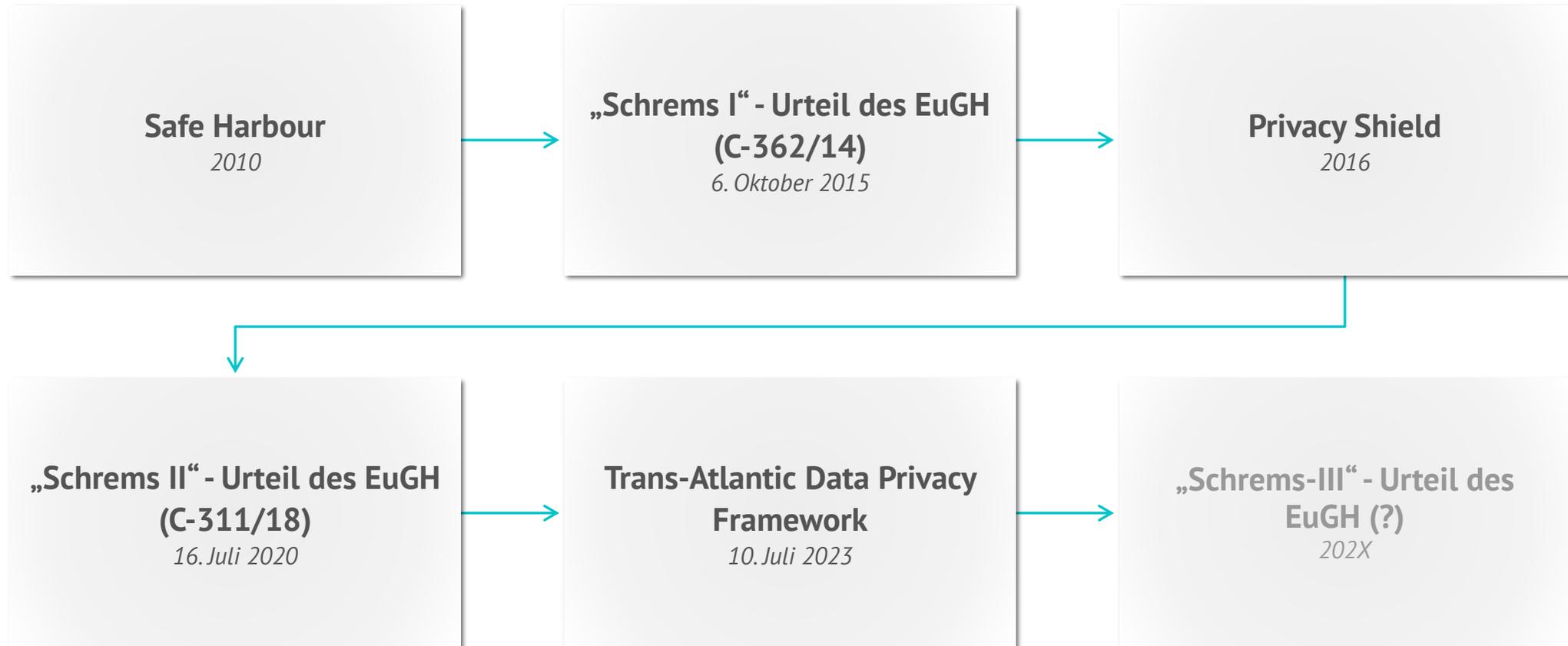
Kein LocalStorage.

# HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN INTERNETSEITEN



- Sämtliche **Datenverarbeitungen einer Internetseite** müssen auf einschlägige Rechtsgrundlagen gestützt werden, d.h. Unterscheidung zwischen einwilligungsfreien und –bedürftigen Diensten
- **Identifizierung von Datenübermittlungen und Konfigurationen** (z.B. Verschlüsselung, Content Security Policy, Referrer Policy), z.B. durch den Einsatz von Werkzeugen wie [Webbkoll](#) (Für eine technisch detailliertere Darstellung umgesetzter Konfigurationen eignet sich [PrivacyScore](#))
- **Identifizierung von Cookies und Nutzung des Gerätespeichers** (bspw. bei Nutzung von Firefox per Rechtsklick auf der Internetseite und einem Klick auf „Untersuchen“ und den Reiter „Web-Speicher“ werden unter „Cookies“ Angaben der jeweiligen Speicherdauer aufgelistet und über den Abschnitt „Local Storage“ erfolgt eine Darstellung, welche Informationen innerhalb des internen Gerätespeichers abgelegt werden)
- **Identifizierung von Facebook-Inhalten** (Firefox Browser Add-On „[Facebook Container](#)“ identifiziert (und blockiert) derartige Inhalte und kennzeichnet diese durch ein farbiges Symbol. Das Add-On eignet sich insbesondere zur Überprüfung, ob Facebook-Inhalte tatsächlich nur mit Einwilligung aktiv sind oder diese erfolgreich von der Internetseite entfernt wurden)
- **Transparente Beschreibung sämtlicher Datenverarbeitungen** i.R.d. Datenschutzinformationen (Vorsicht bei Datenschutzgeneratoren)
- **Identifizierung des Hosting-Dienstleisters** (Firefox Browser Add-On „[Flagfox](#)“ zur Feststellung des Serverstandortes und ggf. des Dienstleisters)

# DATENÜBERMITTLUNGEN AN DRITTLÄNDER



# MELDUNG VON DATENSCHUTZVERLETZUNGEN

---

... beschreiben Verletzungen der Sicherheit, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von personenbezogenen Daten führt, die verarbeitet werden.

**Beispiele:** Verlust von Endgeräten, Reaktion auf Phishing-E-Mails, falsch kuvertierte Briefe, offene E-Mail-Verteiler, Einbruch und Diebstahl, ...

Meldepflichtige Datenschutzverletzungen sind unverzüglich und möglichst binnen **72 Stunden** an die zuständige Aufsichtsbehörde zu melden.



**Bei Verdacht oder Feststellung einer Datenschutzverletzung sollten Beschäftigte unverzügliche Meldung an die/den Vorgesetzte/n sowie an den Datenschutzbeauftragten machen!**

# HÄUFIGE DATENSCHUTZVERLETZUNGEN

---

Im Jahr 2022 sind bei der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten **809 Meldungen zu Datenschutzverletzungen** eingegangen. Die folgenden Fallgruppen sind besonders häufig gemeldet worden:

- Fehlversendungen,
- Offener E-Mail-Verteiler,
- Verlust auf dem Postweg,
- Einbruch und Diebstahl und
- Cyberkriminalität.

# Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2023 im Überblick

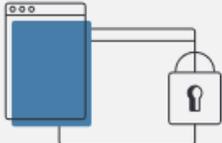
## Ransomware

ist weiterhin die größte Bedrohung.

**2** Ransomware-Angriffe auf Kommunalverwaltungen oder kommunale Betriebe wurden durchschnittlich pro Monat bekannt.

**68** erfolgreiche Ransomware-Angriffe auf Unternehmen wurden bekannt.

**15** davon richteten sich gegen IT-Dienstleister.



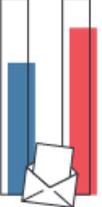

Mehr als **2.000** Schwachstellen in Software-Produkten (15 % davon kritisch) wurden im Berichtszeitraum durchschnittlich im Monat bekannt. Das ist ein Zuwachs von 24 %.



Eine Viertelmillion neue Schadprogramm-Varianten wurden durchschnittlich an jedem Tag im Berichtszeitraum gefunden.



**66%** aller Spam-Mails im Berichtszeitraum waren Cyberangriffe: 34% Erpressungsmails, 32% Betrugsmails



**84%** aller betrügerischen E-Mails waren Phishing-E-Mails zur Erbeutung von Authentisierungsdaten, meist bei Banken und Sparkassen.

Top 3-Bedrohungen je Zielgruppe:

Gesellschaft	Wirtschaft	Staat und Verwaltung
 <b>Identitätsdiebstahl</b> Sexxtortion Phishing	 <b>Ransomware</b> Abhängigkeit innerhalb der IT-Supply-Chain Schwachstellen, offene oder falsch konfigurierte Online-Server	 <b>Ransomware</b> APT Schwachstellen, offene oder falsch konfigurierte Online-Server

Rund **21.000** infizierte Systeme wurden täglich im Berichtszeitraum erkannt und vom BSI an die deutschen Provider gemeldet.



Durchschnittlich rund **775** E-Mails mit Schadprogrammen wurden an jedem Tag im Berichtszeitraum in deutschen Regierungsnetzen abgefangen.



**370** Webseiten wurden im Durchschnitt an jedem Tag des Berichtszeitraums für den Zugriff aus den Regierungsnetzen gesperrt. Der Grund: Die Seiten enthielten Schadprogramme.



6.220 2022

5.100 2021

**7.120** Teilnehmer hatte die Allianz für Cyber-Sicherheit im Jahr 2023.

Deutschland Digital • Sicher • BSI



Quelle: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

# WIE ANGREIFER IHRE PSYCHE ENTSCHLÜSSELN...

---

**Druck & Angst**



**Vertrauen**

**Hilfsbereitschaft**



**Lob & Schmeichelei**

**Neugier & Interesse**



**Autorität**



**Gier**

# MÖGLICHE FOLGEN VON VERSTÖßEN

---



# SCHADENERSATZANSPRUCH

---

## Voraussetzungen des Schadenersatzanspruchs - EuGH Urt. v. 4.5.23, Rs. [C-300/21](#)

- Voraussetzungen für Schadenersatz: Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung (I.), ein materieller oder immaterieller Schaden (II.) und ein Kausalzusammenhang zwischen Verstoß und Schaden (III.)
- Demnach führt nicht jeder Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung zu einem Schadenersatzanspruch, aber der EuGH stellte zudem fest, dass bei immateriellen Schäden keine „Erheblichkeitsschwelle“ überschritten werden muss
- Kein Ausschluss von sog. „Bagatellschäden“ wie nationale Gerichte dies bisher angenommen haben

# SCHADENERSATZANSPRUCH

---

## Schadensbegriff - EuGH Urt. v. 14.12.23, Rs. [C-340/21](#)

- EuGH stellt fest, dass wenn eine betroffene Person aufgrund eines Verstoßes gegen die DS-GVO befürchtet, dass ihre personenbezogenen Daten durch Dritte missbraucht werden können ein immaterieller Schaden vorliegt
- EuGH urteilt in seiner Entscheidung deutlich zugunsten der Betroffenen, *„dass die Auslegung des Art. 82 Abs. 1 DS-GVO auf einer Weise, nach der die Befürchtung eines künftigen Missbrauchs personenbezogener Daten des Betroffenen keinen Schadenersatz rechtfertigt, nicht mit der Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus bei der Datenverarbeitung vereinbar wäre [...]“*

## Schadensbegriff - EuGH Urt. v. 25.01.24, Rs. [C-687/21](#)

- Kläger muss den Verstoß gegen Bestimmungen der DS-GVO und dass dadurch ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden sei, nachweisen, ein hypothetischer Schaden genügt nicht
- EuGH stellt fest, dass ein immaterieller Schadenersatz keine Straffunktion soll, deshalb genügt allein ein unbeabsichtigter Verstoß, nicht um eine Verletzung anzunehmen; die bloße Furcht vor der Offenlegung von Daten ohne Kenntnis Dritter begründet keinen Anspruch nach Art. 82 DS-GVO

# BUßGELDER IN DEUTSCHLAND

+	ETid-405	 GERMANY	2020-10-01	35,258,708	H&M Hennes & Mauritz Online Shop A.B. & Co. KG	Art. 5 GDPR, Art. 6 GDPR	Insufficient legal basis for data processing
+	ETid-1103	 GERMANY	2022-03-03	1,900,000	BREBAU GmbH	Art. 5 (1) GDPR, Art. 6 (1) GDPR, Art. 9 GDPR	Insufficient legal basis for data processing
+	ETid-306	 GERMANY	2020-06-30	1,240,000	Allgemeine Ortskrankenkasse ('AOK') (health insurance company)	Art. 5 GDPR, Art. 6 GDPR, Art. 32 GDPR	Insufficient technical and organisational measures to ensure information security
+	ETid-1313	 GERMANY	2022-07-28	900,000	Hannoversche Volksbank	Art. 6 (1) GDPR	Insufficient legal basis for data processing
+	ETid-846	 GERMANY	2021-09-24	900,000	Vattenfall Europe Sales GmbH	Art. 12 GDPR, Art. 13 GDPR	Insufficient data processing agreement
+	ETid-128	 GERMANY	2020-11-11	900,000	Telecoms provider (1&1 Telecom GmbH)	Art. 32 GDPR	Insufficient technical and organisational measures to ensure information security
+	ETid-1856	 GERMANY	2023-05-31	300,000	Deutsche Kreditbank	Art. 5 (1) a) GDPR, Art. 15 (1) h) GDPR, Art. 22 (3) GDPR	Insufficient fulfilment of data subjects rights
+	ETid-1995	 GERMANY	2023	215,000	Humboldt Forum Service GmbH	Unknown	Insufficient legal basis for data processing
+	ETid-78	 GERMANY	2019-09-19	195,407	Delivery Hero	Art. 15 GDPR, Art. 17 GDPR, Art. 21 GDPR	Insufficient fulfilment of data subjects rights
+	ETid-122	 GERMANY	2019-12-03	105,000	Hospital	Art. 32 GDPR	Insufficient technical and organisational measures to ensure information security

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

